

man ihn zunächst vermuten würde, vergebens. Während des langen Italienaufenthalts 1458 bis 1463 könnte Stolle aber auch eine der römischen Universitäten (das päpstliche *studium curiae* oder das stadtrömische *studium urbis*) besucht haben, deren Matrikeln jedoch verloren sind²⁵. Stolle dürfte 1463 nach Deutschland zurückgekehrt sein. Eine zweite Italienreise hat Stolle übrigens von Januar bis Mai 1477 unternommen²⁶.

Einigermaßen deutlich erkennbar wird aus den Quellen auch der Pfründenbesitz des Erfurter Geistlichen. Zwar ist die Behauptung, Stolle sei bereits 1464 Vikar im Erfurter Severistift geworden²⁷, nicht belegbar, doch hat er die Vikarie St. Marien im Weißfrauenkloster zu Erfurt tatsächlich in diesem Jahr erlangt²⁸. 1467 hat er außerdem die Vikarie St. Philipp und Jakobus in der Pfarrkirche St. Bartholomäus zu Erfurt erhalten²⁹. In diesem Jahr war er nun auch sicher Vikar des Severistiftes, und man darf mit Recht annehmen, daß er dort bereits die Vikarie St. Liborius innegehabt hat, als deren Besitzer er dann von 1489 bis zu seinem Tod nachgewiesen werden kann³⁰. Seelsorgebenefizien scheint Konrad Stolle hingegen nie besessen zu haben, obschon er sich bereits 1459 eine päpstliche Dispens besorgt hatte, derartige Benefizien ungeachtet seines Alters übernehmen zu können³¹. Auch wenn Stolle bei seinem Tod, wie noch zu zeigen sein wird, nur als Vikar des Severistiftes bezeichnet wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß er daneben auch die anderen beiden Erfurter Vikarien

25) Weiterführende Hinweise bietet Anna ESPOSITO, I collegi universitari di Roma: progetti e realizzazioni tra XIV et XV secolo, in: Vocabulaire des écoles et des méthodes d'enseignement au moyen âge. Actes du colloque Rome 21–22 octobre 1989, hg. von Olga WEIJERS (CIVICIMA 5, 1992) S. 80–89.

26) THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 6. – Zu den weiteren Lebensnachrichten, u. a. aus urkundlicher Überlieferung, die hier nicht näher ausgebreitet werden müssen, siehe ebd. S. 6 ff. Sein Rundsiegel (in Nachzeichnung ebd. S. 6) zeigt ein Kreuz über einem halben Stern.

27) LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen (wie Anm. 12) S. 108. – WEGELE, Stolle (wie Anm. 2) S. 410. – THIELE, Memoriale (wie Anm. 4) S. 5. – Daraus hat HONEMANN, Stolle (wie Anm. 1) Sp. 360 offenbar gefolgert, Stolle müsse 1463 zum Priester geweiht worden sein, aber der Besitz einer Vikarie hatte nicht zwangsläufig die Priesterweihe zur Voraussetzung.

28) 1464 wird *Conr(adus) Stelle* (!) instituiert: Liber beneficalis Erfordensis (Bistumsarchiv Erfurt, Hs. Erf. 1) S. 60. – Als Inhaber dieses Benefiziums wird er nochmals vor 1506 erwähnt in: Mainzer Subsidenregister für Thüringen von 1506, Nr. R 246 (ich zitiere die laufende Numerierung meiner Edition, die 2001 in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen erscheinen wird).

29) 1467 wird *Conr(adus) Stolle* instituiert: Liber beneficalis Erfordensis (wie vorige Anm.) S. 4. – Er begegnet nochmals vor 1506 als Inhaber dieses Benefiziums in: Mainzer Subsidenregister für Thüringen von 1506 (wie vorige Anm.) Nr. R 261.

30) *Conr(adus) Stolle* wird in einem Mainzer Subsidenregister von 1489 als Inhaber genannt: Liber beneficalis Erfordensis (wie Anm. 28) S. 70. – Vor 1506: Mainzer Subsidenregister von 1506 (wie Anm. 28) Nr. R/W 1421. – Zum Todesjahr 1501 siehe unten bei Anm. 33. – Untersuchungen zur Geschichte und Personalstruktur des Erfurter Severistiftes fehlen. Die (nach umfangreichen Kassationen verhältnismäßig dürftige) urkundliche Überlieferung wurde bis 1400 ediert in: Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster, bearb. von Alfred OVERMANN 1–2 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, N.F. 5 u. 7, 1926–1929); zur Überlieferung ebd. 1, S. XIV f.

31) Siehe oben bei Anm. 18.